

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Fritz Dinkhauser,  
Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Gottfried Kapferer**

betreffend:

### **Personelle Aufstockung der Landesvolksanwaltschaft**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird beauftragt, den Forderungen nach personeller Aufstockung der Landesvolksanwaltschaft, wie im ‚Bericht 2010 des Landesvolksanwalts‘ vom März 2011 formuliert, umgehend nachzukommen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

## **BEGRÜNDUNG:**

Während der Sitzung des Tiroler Landtages im Mai 2011 soll auch der Bericht der Landesvolksanwaltschaft 2010 diskutiert und zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten äußert der Verfasser *Volksanwalt Dr. Josef Hauser* die ständig steigenden Gesamtkontakte im Vergleich zur gleichbleibenden Personalstruktur bereits seit dem Jahr 2004. Allein von 2009 bis 2010 war eine Steigerung der Kontakte von 9% zu verzeichnen. Begründet kann dies auch durch das zusätzliche Aufgabengebiet Delogierungen werden. Von März 2010 bis Dezember 2010 wurden 120 Delogierungsfälle in Zusammenarbeit mit anderen Stellen geprüft, schlussendlich konnten 80% der drohenden Delogierungen verhindert werden.

Prekär ist die **Situation beim Behindertenansprechpartner**. Diese Stelle wurde 1999 durch einen Landtagsbeschluss geschaffen. Von 2000 bis 2010 haben sich die Kontakte in diesem Bereich vervierfacht (224 Kontakte im Jahr 2000, 878 Kontakte im Jahr 2010). Durch die gute Zusammenarbeit aller Personen der Landesvolksanwaltschaft musste trotzdem kein Hilfesuchender im Jahr 2010 abgewiesen werden. Allerdings berichtet *Behindertenansprechpartner Dr. Christoph Wötzer*, dass die Qualität der Hilfeleistung für die Betroffenen im vergangenen Jahr stark gelitten hat und dass Serviceleistungen nicht mehr in diesem Ausmaß angeboten werden können. Es fehlt die Zeit für koordinierende Tätigkeiten im Einzelfall, für Pflege der Systempartner und für den Besuch von Fachtagungen.

**Die Dringlichkeit** wird dadurch begründet, dass die Landesvolksanwaltschaft bereits im Jahr 2010 an die Grenzen der personellen Kapazitäten gestoßen ist und dass auch künftig mit keiner Entspannung zu rechnen sein wird.

Innsbruck, am 12. Mai 2011